

V.

MORAL UND GESCHLECHT:  
DIE WEITERENTWICKLUNG EINER  
GESCHLECHTERTHEORIE ZUM BEWUSSTSEIN VON  
NS-VERGANGENHEIT<sup>99</sup>

---

99 Vgl. hierzu auch Skizzen in Gravenhorst (1994a, 1994b, 1995d) sowie spezifische Akzente in Gravenhorst (1995b, 1995c, 1995d).

## HILFREICHE BEGRIFFE EINER ANGEMESSENEN MORALISIERUNG

Aus der Rekonstruktion zweier Fälle von Bewußtsein von NS-Geschichte haben sich zunächst für die hier bedeutsame Wirklichkeit von Bewußtsein Begriffe erschlossen, die der Aufgabe einer in Deutschland, dem Land der Produktion «des Bösen», angemessenen Moralisierung der Auseinandersetzung mit der Geschichte eben dieses Bösen gerecht werden. Die zwei Begriffe mit dieser Funktion, die sich herauskristallisiert haben, sind einmal der Begriff des «negativen Eigentums» (Jean Améry), zum anderen der Doppelbegriff von «erster» und «zweiter Schuld» (Ralph Giordano). In dem Bemühen, das Geschlechterbewußtsein von NS-Vergangenheit in der Folgegeneration in moralisch aussagekräftiger Weise zu beschreiben, nehmen diese Begriffe eine Schlüsselfunktion ein. Sie stellen darüber hinaus eine Art sprachliche Vergegenwärtigung eines moralischen Horizonts dar, von dem her auch andere Begriffe der Analyse – wie etwa «Geschichtsbewußtsein» oder «Subjekt von Geschichte» – eine signifikante Färbung erhalten.

## GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE ALS AUFSCHLUSSREICHER ANALYSERAHMEN

In bezug auf das Bewußtsein von NS-Vergangenheit hat sich der Ansatz, in einem zweiten Schritt die vergleichenden Fallrekonstruktion-

nen auf die Geschlechterverhältnisse hin zu überprüfen, als produktiv erwiesen. Die Bedeutung von Geschlechterzugehörigkeit für die Ausbildung dieses Bewußtseins stellt sich gleichzeitig als ein Sachverhalt von großer Komplexität dar.

Trotz aller empirischen Komplexität kann jedoch nicht verborgen bleiben, welche spezifische bewußtseinsprägende Wirkung von dem Tatbestand «Geschlechterzugehörigkeit» ausgeht. Der Unterschied der Geschlechterzugehörigkeit beeinflusst nicht die Bewertung des Nationalsozialismus und seine Verbrechen als ungeheuerliches moralisches Desaster; in dieser Hinsicht verhalten sich Schwester und Bruder gleich. Er hat auch keinen Einfluß darauf, ob sie ihn in ihrer Eigenschaft als Deutsche überhaupt als negatives Eigentum in Anspruch nehmen oder nicht – beide tun es. Für andere Aspekte ihres Bewußtseins von NS-Vergangenheit aber ist der Unterschied der Geschlechterzugehörigkeit zentral.

Den Fallrekonstruktionen läßt sich entnehmen, daß der Weg, auf dem die Geschlechterzugehörigkeit ihre Bedeutung gewinnt, zweifach verläuft. Einmal strukturiert sie Unterschiede in moralischen Betroffenheiten und Verwundbarkeiten, aufgrund derer – allgemein gesprochen – Individuen als einzelne den Nationalsozialismus als negatives Eigentum in Anspruch nehmen. Zum anderen disponiert sie in einer identitätstiftenden Gruppe die Chancen für eine Arbeit an einem ausreichend gemeinsamen Vergangenheitsbewußtsein.

### ZUR REICHWEITE DER THEORIE

Ehe die hier global skizzierte Theorie in ihren einzelnen Elementen entfaltet wird, noch eine Anmerkung zu ihrer Reichweite: Augenscheinlich haben die mit Hilfe der beiden Fallrekonstruktionen sichtbar gewordenen Muster eines Zusammenhanges zwischen geschlechtergebundenem Status als Geschichtssubjekt einerseits und moralischem Bewußtsein im Hinblick auf die NS-Vergangenheit andererseits ein beträchtliches Maß an Plausibilität. Schon eine mehr cursorische Lektüre der Protokolle der übrigen Interviews gibt Grund zu der Annahme, daß sich die bisher beobachteten Muster

durch weitere Fallrekonstruktionen bestätigen lassen.<sup>100</sup> Auch finden sich einige autobiographische Reflexionen zum Selbst- und Weltverständnis von NS-Nachgeborenen, die geschlechterperspektivisch orientiert sind und in ihren Vergegenwärtigungen elterlich-familiärer Wirklichkeiten Teile des hier erarbeiteten Musters andeuten.<sup>101</sup>

#### SOZIALES GESCHLECHT – STATUS ALS GESCHICHTSSUBJEKT – INANSPRUCHNAHME DES NEGATIVEN EIGENTUMS

Gewiß macht es kaum Sinn zu denken, daß allein die Geschlechterzugehörigkeit bereits Art und Ausmaß von moralischer Betroffenheit und Empörung, individuellem Bedrohtsein und moralisch relevanter Aufmerksamkeit bestimmt. Der entscheidende Faktor für die geschlechtergebundenen Unterschiede des Bewußtseins über die NS-Vergangenheit, so zeigen die vergleichenden Fallrekonstruktionen, ist der Status als Geschichtssubjekt, welcher der Frau bzw. dem Mann zugesprochen wird und mit dem sie sich mehr oder weniger auch identifizieren. Dieses Ergebnis entspricht also den vielen geschlechtertheoretischen Entwürfen gesellschaftlicher Teilhabe überhaupt, die zu Beginn benannt worden sind.

Die vergleichenden Fallrekonstruktionen legen nahe, daß die Geschlechtergebundenheit des Status als Geschichtssubjekt in signifikanter Weise strukturiert, mit welcher Art von Aufmerksamkeit, Betroffenheit und Aneignungspotential Angehörige der direkten Folgegeneration der NS-Vergangenheit der Elterngeneration begegnen. Die Qualitäten und Muster der Strukturierungen treten erst dann richtig zutage, wenn nicht allein die NS-Vergangenheit als solche, sondern auch der spätere Umgang mit der NS-Vergangenheit in den Blick kommt, wenn die Phasen der ersten und der zweiten mögli-

100 Vgl. für empirische Hinweise in diese Richtung Lerke Gravenhorst (1992b).

101 Dazu gehören z.B. Sabine Zurmühls (1984) autobiographisch verankerte Essays zum Tochter-Mythos Brünnhilde, in denen sie sich mit ihrem Vater auseinandersetzt, oder Herrad Schenks (1984) Erinnerung an eine «Unkündbarkeit der Verheißung», die auch von einem NS-verstrickten Vater ausgehen kann.

chen Schuld der Eltern getrennt werden. Dann wird allerdings auch offenbar, was in der vorläufigen Theorie zu Beginn dieser Arbeit schon postuliert wurde: Die Intensität und der Radius der Aufmerksamkeit für die moralischen Grenzverletzungen und -zerstörungen durch das NS-System gehen zwar deutlich, aber nicht auf einfache Weise mit einem spezifischen geschlechtergebundenen Status als Geschichtssubjekt einher – zumindest in der Generation der direkten Nachgeborenen.

Die Fallanalysen sprechen dafür, daß in dieser Generation keine homogene Differenz zwischen den Vorstellungen und Bewertungen der Gruppe der Töchter einerseits und denen der Gruppe der Söhne andererseits im Hinblick auf eine mögliche erste und zweite Schuld der Eltern besteht. Ein hohes Maß an moralischer Wachheit dem Handeln der Eltern in der NS-Zeit gegenüber und ein In-Anspruchnehmen eines (indirekten) negativen Eigentums fallen nicht notwendig den Mitgliedern nur einer der beiden Geschlechtergruppen zu. Weder bewerten die Frauen noch die Männer dieser Generation die NS-Vergangenheit der Elterngeneration und deren spätere Auseinandersetzung damit durchgehend jeweils moralisch-kritischer.

Schon allein wenn dieser Tatbestand allgemein bewußt wäre, könnten überkommene Geschlechterstereotype stärker aufgelöst werden, könnte sich die gesellschaftliche Vorstellung des Subjektseins von Frauen und Männern in eine Richtung erweitern, die dem Anspruch eines demokratischen Gemeinwesen folgt, allen seinen (erwachsenen) Mitgliedern im Prinzip gleichen Subjektstatus zuzuerkennen.

#### GESCHLECHTERGEBUNDENHEIT DES STATUS ALS GESCHICHTSSUBJEKT UND INDIVIDUELLES BEWUSSTSEIN VON «ERSTER» UND «ZWEITER» NS-SCHULD

In den beiden hier analysierten Fällen von NS-Vergangenheitsbewußtsein zeigt sich also ein erstaunliches Muster von Geschlechterdifferenz. Schaut man genau hin, läßt sich ein doppelter und gegenläufiger Unterschied erkennen, der sich vor allem an der Beurteilung

des Vaters festmachen läßt. Im Hinblick auf eine mögliche erste Schuld des Vaters ist die Tochter viel offener und wahrnehmungsbe-reiter als der Sohn. Umgekehrt ist die Tochter viel weniger offen und wahrnehmungsbereit als der Sohn, wenn es um eine mögliche zweite Schuld des Vaters geht.

Offensichtlich können allgemeine Betroffenheit und Belastung angesichts der NS-Vergangenheit nicht umstandslos auf die NS-Zeit der Eltern, insbesondere die des Vaters, und die Zeit danach über-tragen werden. Unterschiede in den strukturellen Identitäts- und Handlungsdispositionen zwischen Schwester und Bruder führen da-zu, daß ihre Wahrnehmung und Beurteilung von (möglicher) NS-Vergangenheit der Eltern und ihrem späteren Umgang damit von großer moralischer Aufnahmefähigkeit und Kritik bis zu starker moralischer Relativierung und zu Übersehen reichen – und zwar in doppelt gegenläufiger Weise.

Aufgrund der beiden analysierten Fallempirien scheint es plausi-bel, daß die doppelte Gegenläufigkeit im Verhältnis der Bewertun-gen der Geschwister durch strukturelle Identitäts- und Handlungs-dispositionen hervorgerufen wird, die entscheidend von dem jewei-ligen Status als Geschichtssubjekt geprägt worden sind.

Ein solcher Status als Geschichtssubjekt stellt keinen einfaktori-ellen Sachverhalt dar. Er setzt sich, als mindestes, aus diesen beiden Faktoren zusammen: der Existenz oder dem Fehlen der – realen oder virtuellen – Verantwortung für das Geschehen in einer übergeordne-ten «Überlebenseinheit» (um mit Norbert Elias zu sprechen) sowie der Existenz oder dem Fehlen der – realen oder virtuellen – Verant-wortung, einen kleinräumigen und nahen Lebenszusammenhang (bisher in aller Regel: eine Familie) herzustellen.

Es läßt sich auch so formulieren: Der Status als Geschichtssub-jekt definiert Zugänge zu Welten, die unterschiedliche Qualitäten von «Eigenem» haben. Es sind gerade diese Qualitäten, welche die Aufmerksamkeiten, Betroffenheiten und deren Abwehr angesichts von objektiven Problemen und Problempotentialen anregen oder provozieren. Im Rückblick führt die Wahrnehmung von Schuld im Bereich des Eigenen zu einer Kränkung des Selbst. Es läßt sich auch weiter unterstellen, daß solche Wahrnehmung deshalb verhindert

wird. Ähnliches gilt für eine Schuld, die für eine Gegenwart oder Zukunft als zugemutet erlebt wird. Allerdings muß aus dieser Perspektive heraus dann nicht Verleugnung oder Relativierung entstehen, sondern es kann auch das Gegenteil daraus resultieren, nämlich hochkritische Aufmerksamkeit.

Die Idee und die Möglichkeit eines «Eigenen» hat sich bislang tendenziell mit der Verantwortung für das Geschehen des übergeordneten Kollektivs verbunden. Der Zugang zu einem Eigenen – oder auch: der Status als Geschichtssubjekt – wird geschlechtergebunden verteilt, besonders auffällig in der NS-Epoche, aber auch in der Nach-NS-Zeit, einschließlich der Zeit der Bundesrepublik. Die Gruppe der Frauen hat ein geringeres Eigentum – eine geringere Teilhabe – an dieser Gesellschaft und deren Geschichte als die Gruppe der Männer. Anders gesagt: Die Frauen haben einen Status als sekundäre Geschichtssubjekte.

Das Gewicht von Geschlechterzugehörigkeit für die moralische Auseinandersetzung mit dem NS-Geschehen und der späteren Auseinandersetzung der Elterngeneration mit der Möglichkeit oder Wirklichkeit ihrer Beteiligung an diesem Geschehen läßt sich dann auch in bestimmter Weise für Frau Quillet und Herrn Feldauer beschreiben – für die beiden Personen also, denen die empirische Analyse galt. Vorausgesetzt werden muß für sie allerdings, daß sie in ihrer Kindheit nicht so ideologisiert aufgewachsen sind, daß sie hinter die öffentlich-akzeptierte Bewertung der NS-Geschehnisse hätten zurückfallen müssen. (Empirisch gesehen ist für sie die Tatsache der NS-Verbrechen auch unstrittig.)

#### WAHRNEHMEN EINER «ERSTEN SCHULD»

Unter dieser Voraussetzung läßt sich nun zur Bedeutung von Geschlechterzugehörigkeit für das Bewußtsein von NS-Vergangenheit im engeren Sinn oder der Möglichkeit einer «ersten Schuld» folgendes feststellen:<sup>102</sup>

Beide, Frau Quillet und Herr Feldauer, sind keine ZeitgenossInnen des Nationalsozialismus (oder nur zu einem kleinen Teil und



dann nur eher der Form nach: Sie waren zu jener Zeit Kinder im Vorschulalter). Deshalb können beide sich auf die NS-Vergangenheit nur als virtuelle Subjekte jener Geschichte beziehen; sie haben nicht unmittelbar und persönlich an ihr teilgenommen. Frau Quillet ist als Frau aber eben nicht-subjekthaftes virtuelles Subjekt und deshalb weniger in die Verantwortung für das In-die-Welt-Bringen dieser Phase der deutschen Geschichte eingebunden als ihr Bruder es als Mann mit dem Status eines subjekthaften virtuellen Subjektes jener Geschichte ist. Beide Geschwister nehmen letztlich die NS-Geschichte wie die «große Geschichte» überhaupt als Geschichte männlicher Subjekte wahr; gleichzeitig nimmt ihre Geschlechteridentität einen zentralen Platz innerhalb ihrer Identität insgesamt ein.

In der Folge ist Frau Quillet als Frau – ohne diejenige Loyalität zu dem Handlungskollektiv der Männer, die auf Zugehörigkeit zu ihm gründet – in gewisser Weise freier, losgelöster von dieser Geschichte, erkennt weniger Eigenes in ihr, als es Herr Feldauer als Mann sein kann bzw. tut. Deshalb kann die Schwester auch freiere, losgelöstere, im übertragenen Sinne auch «absolutere» Urteile fällen als ihr Bruder. Frau Quillet wird in entscheidend geringerem Maße zu nachträglicher Abwehr einer Kränkung des Selbst herausgefordert. Deshalb relativiert sie diese besondere NS-Schuld auch viel weniger; vor allem ist sie auch entscheidend offener dafür, dem eigenen Vater einen Anteil an der wesentlichen Schuld für den Nationalsozialismus zuzuschreiben. Sie ist dann aber auch der NS-Geschichte gegenüber ungebundener im Sinne von ungeschützt, ihr stärker ausgesetzt. Dem Negativum Nationalsozialismus gegenüber ist sie quasi zum Sehen und Urteilen ohne den Kontext einer Akteurin im substantiellen Sinne und dessen Einordnungs- und Relativierungsmöglichkeiten gedrängt.

Demgegenüber muß sich Herr Feldauer angesichts seines Status als subjekthaftes Subjekt auch im Hinblick auf den Nationalsozialismus mit seinen Verbrechen als solches Subjekt verstehen, also als stärkerer virtueller Teilhaber an Schuld und Verantwortung. Seine

---

102 Die folgenden Überlegungen sind bestärkt und weiter angeregt worden durch eine Lektüre des Aufsatzes von Angelika Puhlmann/Harald Pitzer/Gabriele Rosenthal (1986) (vgl. dazu auch oben II, 4.2.).

Reaktion darauf, seine virtuelle Teilhabe auszuhalten, ist es, die tatsächliche Teilhabe von Männern, besonders von subjektiv signifikanten anderen Männern wie dem Vater, stärker zu relativieren. Durch das Sohn-Vater-Verhältnis wird sogar das objektive Eigentum des Vaters am Nationalsozialismus zum vermittelten Eigentum des Sohnes. Für diese Relativierung deutet sich ein Muster an – Schuld und Verantwortung sucht er bei immer anderen Gruppen von Menschen als bei denjenigen, denen er sich selbst am ehesten zurechnen müßte. Im äußersten Fall unterstellt dieses Bewertungsmuster auch die Möglichkeit eines Handlungssystems ohne Handelnde.

Es macht auch für einen Mann im Deutschland nach 1945 objektiven gesellschaftlichen Sinn, den Nationalsozialismus als Produktion des Bösen von sich als Mann fernzuhalten. Dieser Sinn verdankt sich folgender historischer Konstellierung für männliche Identität in Deutschland zu der Zeit: Zum einen existierten nach dem Ende von NS-Staat und NS-Gesellschaft 1945 ein als legitim anerkannter Staat und eine als legitim anerkannte Gesellschaft, die de facto männerdominiert waren. Zum anderen wurde die Existenz dieser «legitimen Männergesellschaft» nach 1945 nicht als Bruch mit einer «illegitimen Männergesellschaft» vor 1945 verstanden. Folglich mußte es eine allgemeine Fiktion einer positiven Geschichtstradition für Männer geben, die sich nicht einer Minorität von Männern verdankte, die der Widerstandsbewegung angehörten. Für eine solche allgemeine Fiktion «mußten» dann passende positive Realitäten (der Majorität) der Männer in der NS-Zeit gesucht und gefunden werden. Und so «mußte» auch Herr Feldauer suchen – und fündig werden.

#### WIDERSPRUCHSERFAHRUNGEN

Die vergleichenden Fallrekonstruktionen machen auf einen weiteren Aspekt der bewußtseinsstrukturierenden Kraft des Status als Geschichtssubjekt im Kontext männerdominanter Sozialsysteme aufmerksam. Es hat sich als plausibel erwiesen, daß Frau Quillet als Frau eher als ihr Bruder als Mann ein eindeutiges moralisches Urteil

über den Nationalsozialismus sprechen kann, weil sie sich kaum in demselben Maße wie jener einer Verquickung von Verurteilensnotwendigem und Attraktivem am Nationalsozialismus in Deutschland und am Deutschland des Nationalsozialismus ausgesetzt sieht. Sie hat als «nicht-subjekthaftes Subjekt» weniger als ihr Bruder Veranlassung, mit dem Nationalsozialismus jenseits seiner Schrecklichkeiten etwas wie die Möglichkeit zu einer stellvertretenden Teilnahme am «Spiel der Macht» zu verbinden. Mit dem Status eines virtuellen subjekthaften Subjekts der NS-Geschichte gelingt dem Bruder die Klarheit der Abgrenzung von einem unmoralischen System weniger leicht, denn beides, Nationalsozialismus und die Attraktion – nicht etwa durch die Verbrechen des Nationalsozialismus im engeren Sinne, sondern durch das gesellschaftliche und staatliche System, das mit ihm verbunden war – betreffen ihn in seinem spezifischen Subjektstatus als signifikanter Handelnder.

Auch die Schwester erlebt eine Widersprüchlichkeit in ihrem Verhältnis zur NS-Geschichte. Aber es ist eine Widersprüchlichkeit anderer Art, mit anderen Folgen für ihr Bewußtsein von NS-Vergangenheit. Auf der einen Seite ist sie mit ihrem Status eines nicht-subjekthaften Subjekts offener und radikaler in ihren moralischen Beurteilungen der damaligen Geschichtsakteure, ihren Vater eingeschlossen. Sie kann durch das politisch-historische Handlungssystem von nationalsozialistischem Staat und Gesellschaft nicht wie der Bruder quasi kooptiert werden; deshalb kann sie dieses Handlungssystem insgesamt kritischer wahrnehmen und verwerfen und ihren Vater in dieses Verdikt miteinbeziehen. Auf der anderen Seite ist sie – darauf bereitet ihr Status als sekundäres Geschichtssubjekt sie auch vor – die liebende Tochter, die den Vater in seinem Verhältnis zum Nationalsozialismus anders sehen möchte, als ihre Wahrnehmungen und Interpretationen als ungebundeneres Geschichtssubjekt es nahelegen. So bleibt es in ihrem Falle nicht bei einer strukturellen Widersprüchlichkeit, sondern diese wird, stärker als im Falle des skizzierten Widerspruchs für den Bruders, Anlaß zu einer schmerzlichen Ambivalenzerfahrung, durch die das Problem des Nationalsozialismus auf dem Wege des Problems «mein Vater im Nationalsozialismus» offengehalten wird.

## ELTERNGESCHICHTE IM NATIONALSOZIALISMUS ALS VATERGESCHICHTE?

In der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus steht bei Tochter und Sohn objektiv der Vater im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang ist er es, der als männliches Mitglied der männerdominanten Gesellschaft der NS-Zeit bzw. auch der Nach-NS-Zeit in Deutschland den größten Teil der politisch-moralischen Aufmerksamkeit seiner Kinder bekommt. Die Mutter steht als Frau objektiv im Schatten des Vaters. Es scheint aber, als wolle der Sohn diesen objektiven Status der Mutter subjektiv an den des Vaters als eines verantwortlichen Geschichtssubjektes angleichen und als lege sein eigener Status als männliches Geschichtssubjekt ihm die den Vater entlastenden Deutungen nahe.

Während der Sohn für die Zeit vor 1945 subjektiv zu dem Schluß gekommen ist, daß seine Mutter sich an dem System des Nationalsozialismus orientiert und es auf ihre Weise unterstützt hat, bleibt für die Tochter die Funktion der Mutter für das NS-Geschehen tendenziell im Dunkeln. Sie ist fast ganz davon absorbiert, sich über das Verhältnis des Vaters zum NS-Regime und seinen Beitrag zu dem Regime klarzuwerden. Darüber läuft sie Gefahr, die Rolle der Mutter für das NS-System zu vernachlässigen. Da sie aber wie die Mutter der Gruppe der sekundären Geschichtssubjekte angehört, kann sich für sie auch kaum das Motiv der moralischen Aufmerksamkeit aus Gründen der eigenen Entlastung ergeben, wie es im Falle des Bruders näherliegt.

### BEOBACHTEN VS. HANDELN

Die hier skizzierte Bedeutung des Status als Geschichtssubjekt für ein Bewußtsein von NS-Vergangenheit in (West-)Deutschland nach 1945 ist im übrigen konsistent mit Aspekten der Theorie sozialer Realität, die Niklas Luhmann (1991, S. 81ff.) vorgetragen hat.<sup>103</sup>

<sup>103</sup> Darauf hat mich Gertrud Nunner-Winkler aufmerksam gemacht.

Luhmann gibt eine Interpretation von Ergebnissen der Attributionsforschung (vgl. auch Fritz Heider 1958; Harold Kelley 1967), die er damit resümiert, daß «BeobachterInnen» einer Situation eher dazu neigen, Ereignisse in dieser Situation Personen zuzurechnen (also auch: zu moralisieren), während die Handelnden selbst, unter dem Realitätsdruck der Situation, der sie zum Handeln bringt, eher die Gründe des Handelns erleben, die nicht in ihnen selbst liegen (also wohl: dazu neigen, zu relativieren oder, u.U. noch spezifischer, zu entmoralisieren). Die Struktur des moralischen Urteils von Frau Quillet läßt sich in diesem Zusammenhang auf ihre soziale Position einer «Beobachterin» und die entsprechende von Herrn Feldauer auf die eines «Handelnden» zurückführen. Allerdings bleibt in dieser Theorie ausgeblendet, daß die Funktionen von Beobachten und Handeln den Geschlechtern nicht nur situativ zufällig zugeschrieben werden, sondern daß sie relativ dauerhaft asymmetrischen sozialen Arrangements folgen. Solche Unterschiede werden ihre Spuren sicherlich auch in den Bewußtseinsstrukturen und -inhalten der «Beobachtenden» und der «Handelnden» hinterlassen.

#### WAHRNEHMEN EINER «ZWEITEN SCHULD»

Im Hinblick auf die Nach-NS-Phase, die Phase möglicher und wahrscheinlich realer zweiter Schuld, hat der Unterschied im Status als Geschichtssubjekt nun andere Folgen für die moralischen Empfindungen und Verstörungen der Tochter und des Sohnes. Wenn es um eine mögliche «zweite Schuld» der den Nationalsozialismus tragenden Generationen geht, werden der jeweilige Status als Geschichtssubjekt und die davon abgeleiteten Identitäten in anderer Weise angesprochen als bei einer «ersten Schuld». Vorausgesetzt werden muß nun allerdings – und kann es im Falle von Frau Quillet und Herrn Feldauer auch –, daß die Nach-NS-Phase von den Betroffenen auch als wirkliche Nach-NS-Phase wahrgenommen wird, das heißt, daß die Bundesrepublik ihnen nicht als verbrecherischer Staat erscheint. Das, was umtreiben muß, ist nicht mehr die Immoralität des ganzen Staates. Der besondere Zusammenhang dieser Gesellschaft mit der

NS-Vergangenheit, der für die Geschwister aufgrund ihrer Erfahrung besteht, wird «nur noch» durch sehr viel geringere Sachverhalte konstituiert. Zu diesen Sachverhalten gehört eine mögliche oder reale zweite Schuld der Eltern (also deren mögliche oder tatsächliche Leugnung einer Verstrickung in das verbrecherische System des Nationalsozialismus). Die Geschwister brauchen nun ihren Vater und ihre Mutter nicht mehr im Lichte der realistischen Möglichkeit von extremer Unmoral zu beurteilen.

Frau Quilletts größere gesellschaftliche Ungebundenheit oder umgekehrt ihre geringere Verpflichtung auf Teilhabe an genau der Gesellschaft, in der sie lebt – beides Resultate ihrer Zugehörigkeit zur gesellschaftlichen Gruppe der Frauen –, bringen es mit sich, daß sie in der sie umgebenden sozialen Welt weniger Verwerfliches sieht, in dem sich der Nationalsozialismus fortsetzt, als der Bruder. Der Sachverhalt, daß weniger historisch-moralisch illegitime Erwartungen an sie gerichtet werden, führt im Falle von Frau Quillet dazu, das allgemeine politisch-moralische Milieu der Eltern eher hinzunehmen und weniger zu überprüfen.

Hinzu kommt, daß diese Haltung sicherlich auch dadurch gefördert wird, daß zu der gesellschaftlichen Position Frau Quilletts als «weibliches Kind» oder «Tochterfrau» auch die Funktion der konkreten Helferin und Unterstützerin des Vaters gehört. Eine solche Funktion kann zu Bestätigung und sozialer Bedeutung im informellen Kreis führen und hat es im konkreten Fall der Tochter auch getan. Die Erfahrung, ganz konkret in einer existentiellen Beziehung anerkannt zu werden, bringt jetzt die Tochter entscheidend mehr als den Bruder dazu, moralisches Versagen des Vaters im Sinne einer zweiten Schuld zu relativieren bzw. einen Prozeß wahrzunehmen, in dem der Vater seine moralische Beurteilung der NS-Vergangenheit wandelt.

Die Doppelheit von gesellschaftlicher Marginalisierung einerseits und väterlicher Anerkennung andererseits hat zur Folge, daß nun die Tochter im Vergleich zum Sohn beträchtlich weniger Aufmerksamkeit für ein mögliches NS-assoziiertes Versagen der Eltern, besonders des Vaters, entwickelt. Das NS-bezogene Bewußtsein des Vaters und, in seinem Schatten, das der Mutter wird für die Tochter

viel weniger problematisch als für den Sohn, weil es für ihren Lebensweg weniger Gewicht hat als für den des Sohnes; und es hat weniger Gewicht dafür, weil ihr Lebensweg wiederum für den Vater (und die Mutter) objektiv weniger Gewicht hat als der des Sohnes.

Der Bruder sieht in seiner Position als Mann, d. h. als anerkanntes Subjekt von Gesellschaft, in der konkreten, ihn umgebenden Gesellschaft sehr viel eher als die Schwester ein Eigenes, an das auch die Verwirklichung der Ziele seines Lebens gebunden ist. Das Potential moralischer Verletzbarkeit und Infragestellung durch eine mögliche oder wirkliche zweite Schuld der Eltern wird deshalb bei dem Bruder sehr viel mehr aktiviert als bei der Schwester. Sein spezifischer Subjektstatus, der mit Blick auf eine erste Schuld eher zu einem Interesse an einer Rationalisierung und Legitimierung des Handelns der relevanten Akteure (diesseits einer nicht hintergehbaren Grenze) geführt hat als der entsprechende Status der Schwester, führt nun eher zu einer größeren Aufmerksamkeit, zu größerer Empfindsamkeit, Irritation und Empörung als der spezifische Subjektstatus der Schwester. Im einzelnen läßt sich dieser Prozeß so beschreiben:

Auf der einen Seite kann und will der Sohn nicht hinter das Wissen zurück, daß der Nationalsozialismus ein moralisches Negativum ist. Er kann in seiner Jugend um so weniger hinter dieses Wissen zurück, als von ihm als heranwachsendem Mann erwartet wird, sich von den Eltern zu lösen und ein eigenständiges und wirkungsvolles Leben als autonomer Mensch zu führen. Teil dieses Strebens nach Eigenständigkeit wird dann auch seine Bewertung des Nationalsozialismus, die sich von den Bewertungen der Eltern diametral unterscheidet. Auf der anderen Seite muß sich für ihn als männliche Person seine Orientierung an dem Vater verstärken: Zumindest zu Beginn der Phase der möglichen zweiten Schuld treffen für den Sohn abstrakte Gemeinsamkeit mit dem Vater und konkretes Angewiesensein auf ihn als männliche Identifikationsfigur zusammen.

Außerdem ist der eigentliche Adressat der Botschaften, die den Eltern im Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus wichtig sind, der Sohn (als der im Prinzip als Mann gesellschaftlich anerkanntere Mensch) und nicht die Tochter. Er ist mit dem Erwartungshorizont des Vaters (und dann dem der Mutter), der auf die NS-Ver-

gangenheit bezogen war, sehr viel mehr konfrontiert als die Schwester. Diesen Erwartungen verweigert er sich und wird durch sie sehr viel mehr als die Schwester zu einer Kritik an dem «falschen Bewußtsein» der Eltern gedrängt.

Wahrscheinlich läßt sich nicht alles an der Massivität, mit der Herr Feldauer die elterliche Familie als Milieu einer zweiten Schuld erlebt hat, auf Folgen aus seinem spezifischen Status als (zukünftiges) voll anerkanntes Subjekt von Geschichte zurückführen. Auf alle Fälle aber läßt sich sagen, daß dieser Status ihn eher als die Schwester mit ihrem geringeren Subjektstatus dazu disponiert, die Verzerrungen und Verleugnungen der Realitätsdarstellungen der Eltern wahrzunehmen. Seine Bewährung als Mann ist sehr viel mehr an einen beruflich-gesellschaftlichen Erfolg geknüpft, als das bei seiner Schwester als Frau der Fall ist. Nicht zuletzt hat er als Mann die Verpflichtung wie den Anspruch auf ein gelingendes eigenes Leben in seiner Gegenwart und seiner Zukunft. Dies ist eine Konstellierung von Aufmerksamkeit, die ihn eher als seine Schwester hellhörig werden läßt für das, was dieses Eigene, das in die Jahrzehnte nach 1945 fällt, untergräbt – das «falsche Bewußtsein» der Eltern. Der Sohn hat einen Teil der elterlichen und gesellschaftlichen Anforderungen internalisiert – er will ein Leben als Mann, das sich durch soziale und wirtschaftliche Autonomie auszeichnet, wie auch der Vater im Verein mit der Mutter es von ihm erwartet. Aber er will dies eigene Leben nicht in einem illegitim gewordenen NS-orientierten Kontext, so wie er ihm vermittelt wird. Weil der Sohn als Mann mehr von den Zumutungen aus der Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus betroffen ist als die Schwester, ist er auch eher dazu disponiert, solche Zumutungen abzuwehren.<sup>104</sup>

---

104 Ein solches «männliches» Muster von besonderem Gegenwarts- und Zukunftsbezug scheint sogar noch aus einer Forderung Peter Sichrovskys, der aus dem Geschichtsmilieu der NS-Opfer im weiteren Sinne heraus spricht (vgl. Sichrovsky 1992, S. 138), ablesbar zu sein. Sichrovsky drängt darauf, die direkt NS-Nachgeborenen mögen sich nun endlich nicht mehr als Kinder (von NS-identifizierten Eltern) verstehen, sondern als diejenigen, die Gegenwart und Zukunft im Sinne stabiler demokratischer Verhältnisse gestalten und als Voraussetzung dazu «ein eigenes Selbstbewußtsein» entwickeln müssen (Sichrovsky 1992, S. 136ff.; vgl. dazu auch Gravenhorst 1992b, S. 147 Fußnote 4).



DIE MORALISCH BEGRÜNDETE PRIORITÄT TROTZ ALLEM:  
DIE NEGATIVERBSCHAFT, NICHT DIE GESCHLECHTERASYMMETRIE

Die beobachteten Muster zeigen, daß es in der Generation der NS-Nachgeborenen ein Vergangenheitsbewußtsein und moralische Sensibilitäten gibt, die den Nationalsozialismus verwerfen und die aufgrund eines geschlechtergebundenen asymmetrischen Geschichtstatus sehr unterschiedlich ausgebildet sind. Sie verlaufen komplex und zwischen den Geschlechtern konträr, zudem sind sie noch jeweils von unterschiedlichen Widersprüchlichkeiten durchzogen.

Auch wenn die gesellschaftliche Geschlechterasymmetrie das Bewußtsein von NS-Vergangenheit und die NS-verurteilende moralische Aufmerksamkeit prägt, ergibt sich aus ihr nicht einfach der dominierende Bezugspunkt für moralisch-politische Schlußfolgerungen. Denn nicht die Geschlechterasymmetrie als solche ist der primäre kritische Ausgangspunkt für die hier gemachten Beobachtungen, sondern die negative Erbschaft des Nationalsozialismus und dessen Zugehörigkeit zu einem Geschichtsmilieu, dem sich Menschen (und das sind hier «Deutsche») als ihrem eigenen Geschichtsmilieu zurechnen. Das Verhältnis von «Moral und Geschlecht» im vermittelten Geschichtsmilieu der Täter (und Täterinnen) ist eines, das im vermittelten Geschichtsmilieu der Opfer und Verfolgten ein anderes.

Die komplizierte Verbindung von «Moral» und «Geschlecht», die im Umgang mit der NS-Vergangenheit ihren Niederschlag findet, verlangt im übrigen zuerst, daß in differenzierter Form über diese Verbindung nachgedacht und gesprochen wird. Denn die Frage ist noch völlig unbeantwortet, wie die Betroffenen und Aufmerksamkeiten für die NS-Verletzungen und NS-Zerstörungen moralischer Grenzen, die unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen entstanden sind, erhalten und verallgemeinert werden können, ohne daß gleichzeitig diese Bedingungen einschließlich der Asymmetrie der Geschlechter bestehen bleiben.

GESCHLECHTERGEBUNDENHEIT  
DES STATUS ALS GESCHICHTSSUBJEKT  
UND KOLLEKTIVES BEWUSSTSEIN DER NS-VERGANGENHEIT

*Einschränkung aufgrund von Abspaltungen*

Die Theorie zu den spezifischen Geschlechtergebundenheiten von moralischer Sensibilität und Blindheit in bezug auf die NS-Vergangenheit ist nicht nur komplex, sondern in Teilen sicherlich auch irritierend und unter Umständen auch bedrohlich für die Angehörigen des einen oder anderen Geschlechts, führt sie doch zurück zu der Problematik des existierenden asymmetrischen Geschlechterverhältnisses. Nur Reflexion und Kommunikation können den Implikationen des für die NS-Folgegeneration beobachteten Musters im Zusammenhang von «Moral und Geschlecht» gerecht werden.

Die beiden Fallrekonstruktionen lassen Behinderungen in bezug auf die gemeinsame Verständigung über die NS-Vergangenheit erkennen, die auch auf dem existierenden Geschlechterverhältnis beruhen. Hier treffen die Überlegungen also wieder auf den zweiten der oben festgehaltenen Wege, auf dem die Geschlechterzugehörigkeit für das NS-Vergangenheitsbewußtsein in (West-)Deutschland Wirkung entfaltet. Am Anfang dieses zweiten Weges stand, um es noch einmal in Erinnerung zu rufen, die prinzipielle Frage nach den Chancen für eine gemeinsame Arbeit an einem NS-Vergangenheitsbewußtsein innerhalb sozialer Gruppen, die für die Herausbildung eines NS-Vergangenheitsbewußtseins in (West-)Deutschland signifikant sind. Die beiden Fallrekonstruktionen sollten nicht nur Antworten auf die Frage «Wie eigen ist die eigene Geschichte?» geben können, sondern auch auf die Frage «Wie gemeinsam ist die gemeinsame Geschichte?». Im speziellen Sinn sollten sie darüber aufklären, wie die Geschlechterzugehörigkeit die Möglichkeit beeinflusst, ein tragfähiges gemeinsames Bewußtsein einer «negativen gemeinsamen Sache» zu entwickeln. Es ging in den Fallrekonstruktionen also auch darum, die Chancen eines ausreichend gemeinsamen Vergangen-

heitsbewußtseins in der elterlichen Familie angesichts der besonderen historischen Plazierung ihrer Mitglieder herauszuarbeiten.

Als Ergebnis der Rekonstruktionen konnte diesbezüglich festgehalten werden: Von der Tochter her betrachtet, hat sich in dieser elterlichen Familie eine substantielle Verständigung über «das Problem Nationalsozialismus» und den «eigenen Beitrag zum Nationalsozialismus» nur in eingeschränkter, wenn auch wahrscheinlich noch nicht ausgeschöpfter Weise entwickelt; vom Sohn her betrachtet hat es dabei überhaupt keine substantielle Verständigung gegeben. Dieser Befund bekräftigt die zu Beginn formulierte These, daß die in Deutschland herrschenden Schwierigkeiten bei der kollektiven Verständigung über die NS-Vergangenheit – am häufigsten als «Schweigen» diagnostiziert – nicht nur aus dem wechselseitigen Unverständnis unterschiedlicher historischer Generationen hervorgehen, sondern auch aus der Unaufgeklärtheit der bestehenden Geschlechterverhältnisse.

Allein schon darin, daß – wieder verallgemeinert formuliert – Frauen und Männer in der zweiten Generation Schuld und Verantwortung in jeweils spezifischer Weise wahrnehmen, liegen noch nicht genutzte Rezivilisierungspotentiale. Diese Unterschiede sollten öffentlich bewußt gemacht werden, damit die moralischen Sensibilitäten, die bisher an das eine oder das andere Geschlecht gebunden sind, entweder in ihrer Komplementarität anerkannt oder aber auf beide Geschlechter verallgemeinert werden könnten. Es scheint, daß gerade das zweite Ziel – die Integration der beiden moralischen Kompetenzen in dem Subjektpotential einer Person, unabhängig von ihrer Geschlechterzugehörigkeit – dabei helfen kann, daß ein Gemeinwesen mit einer umfassenden Bearbeitung des NS-Geschehens entsteht.<sup>105</sup>

---

105 Vgl. dazu auch Carol Gilligan (1988), Jessica Benjamin (1990) oder Christel Eckart (1992b, 1993).

### *Einschränkung aufgrund von gesellschaftlicher Männerdominanz*

Nun aber sind – folgt man den Mustern aus den beiden Fallrekonstruktionen – die Unterschiede in dem auf die NS-Vergangenheit bezogenen Bewußtsein von Töchtern und Söhnen nicht einfach nur gleichgewichtig angelegt, sondern haben auch Teil an dem übergeordneten, ungleichgewichtigen, speziell männerdominanten Sozialsystem. Kurz gesagt: Die bisher vorhandenen Unterschiede folgen auch den Strukturen übergeordneter asymmetrischer Geschlechterverhältnisse.

Die empirische Analyse weist darauf hin, daß die männerdominierte Asymmetrie unterschiedliche, wenn auch miteinander verwandte Denkmuster der beiden Geschwister hervorruft: Die strukturellen Chancen kollektiver Verständigung über die NS-Vergangenheit vermindern sich aufgrund der Asymmetrie im Subjektstatus der beiden Geschlechter. Als generelles Grundmuster ist der tendenzielle Ausschluß von Frauen aus den Versuchen der Gruppe der Männer (als den bisher dominanten Redakteuren von Geschichte) zu konstatieren, nach 1945 ein zustimmungsfähiges Bild von der NS-Vergangenheit zu entwickeln. Diesem Ausschluß korrespondiert auch eine tendenzielle Selbstausgrenzung von Frauen aus der Kommunikation und der Öffentlichkeit zu den Fragen von NS- und Nach-NS-Geschichte.

Die Rekonstruktion der Kommunikation zur NS-Vergangenheit zwischen Frau Quillet und ihrem Vater läßt erkennen, daß die männerdominante Geschlechterhierarchie in dem Status als Geschichtssubjekt bei diesem objektiv wichtigen Austausch eine gravierende Barriere ist. Diese Hierarchie vermag zudem die Möglichkeiten einer persönlich wechselseitig bestehenden großen Wertschätzung zwischen Tochter und Vater stark einzuschränken, wenn nicht sogar außer Kraft zu setzen. Das heißt, daß eine persönlich empfundene wechselseitige Zuneigung die Wirkung einer strukturell angelegten Mißachtung nicht unbedingt überwindet – zumindest nicht in der hier bedeutsamen Konstellation von Rahmenbedingungen.

Die Tatsache, daß Männer Männer für die eigentlichen Akteure und Redakteure von Geschichte, auch *dieser* Geschichte, halten

(und Frauen sich meist korrespondierend dazu verhalten), vermindert nun die Möglichkeiten einer angemessenen Verständigung über das Eigene an der NS-Vergangenheit auf verschiedene Weise. Einmal bedeutet sie, daß Männer Frauen kaum als möglichen Teilnehmerinnen von solchen spezifischen Klärungsversuchen Bedeutung beimessen. Damit aber schließen sie potentiell signifikante Informationsquellen und Beurteilungsmaßstäbe von vornherein aus. So kann auch das «tacit knowledge» von der NS-Vergangenheit, das Frauen der «ersten Generation» haben, nicht genutzt werden. Bestünde keine Hierarchie in den gesellschaftlichen Relevanzen, die den Geschlechtern zugesprochen werden, wären beiden Geschlechtern gleich wichtige und gleichgewichtig zu reflektierende, aber strukturell unterschiedlich zustandegekommene Perspektiven zugeordnet.

Ohne eine solche Asymmetrie könnte außerdem der Sachverhalt, daß Frau Quillet (tendenziell: die Generation der Töchter) im Hinblick auf eine mögliche erste Schuld des Vaters ein sehr viel eindeutigeres moralisches Urteil fällt als ihr Bruder (tendenziell: die Generation der Söhne), zum Tragen kommen. Denn es scheint, als ließe sich Frau Quillet als strukturell disponierte «Beobachterin» – in Relation zu anderen Bereichen ihres Fühlens und Denkens in bezug auf die erste Schuld gesehen – sehr viel stärker von dem Unrecht und dem Leid, die den Opfern und Verfolgten angetan worden sind, leiten, als das Herr Feldauer als strukturell disponierter «Handelnder» – gemessen an seinem Spektrum an Denken und Fühlen – tut. In einer wirklich geschlechtergemeinsamen Arbeit an einem angemessenen Bewußtsein von erster Schuld könnten deshalb die nachgeborenen Frauen – als tendenzielle «Beobachterinnen» von Geschichte und Gesellschaft – mehr zu der moralischen Angemessenheit des kollektiven Reflexionsprozesses beitragen, als die Söhne in ihrer Position als hauptsächliche «Akteure» allein imstande sind.

### *Ausblendung der Geschlechtergeschichte*

Nun zeigen die Fallrekonstruktionen nicht nur, daß das Entsetzen und die Scham über das Hervorbringen der NS-Verbrechen auf-

grund der Asymmetrie im RedakteurInnenstatus der Geschlechter weniger im Geschichtsbewußtsein der Folgegeneration vorhanden sind, als sie es ohne diese Asymmetrie wahrscheinlich wären. Sie zeigen außerdem die Schwierigkeit, die Produktion des Bösen nicht nur als eine Geschichte Deutschlands wahrzunehmen und in der öffentlichen Diskussion zu bearbeiten, sondern zusätzlich auch als zwei unterschiedliche, aber miteinander verknüpfte «Geschichten» der beiden Geschlechter. Es ist davon auszugehen, daß es Barrieren gibt, die Beteiligungsgeschichten der beiden Geschlechter überhaupt getrennt darzustellen und sich darüber zu verständigen. In den Fallrekonstruktionen gibt es viele Hinweise auf das fehlende, den objektiven Sachverhalten angemessene Geschlechterbewußtsein im Bewußtsein von NS-Vergangenheit. Ein ganz prägnanter Hinweis dieser Art ist in der Beobachtung enthalten, daß sogar Tochter und Mutter in ihren gemeinsamen Gesprächen bisher auf die Thematisierung der NS-Verstrickung des Vaters bzw. Ehemannes festgelegt waren und die Frauengeschichte in der NS-Geschichte und die spätere Auseinandersetzung von Frauen mit dieser Geschichte ausgespart haben.<sup>106</sup> An dieser Stelle kann nun hinzugefügt werden, daß Frauen wegen der strukturellen Asymmetrie, die ihren Akteurinnen wie Redakteurinnenstatus formt, zu dieser Einseitigkeit auch disponiert sind.

Die Ergebnisse der Analyse, wie Frau Quillet und Herr Feldauer über die NS-Vergangenheit kommunizieren, bekräftigen die Überzeugung, daß es noch kein wirklich geschlechtergemeinsames Bewußtsein der geschlechtergetrennten Beiträge zu den Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands gibt. Teil dieses gemeinsamen Bewußtseins wäre, daß die beiden Geschlechtergruppen das Identische und das Unterschiedene der beiden Beteiligungsgeschichten wechselseitig anerkennen. Voraussetzung dafür wiederum wäre, daß jede Geschlechtergruppe sich erst einmal die Geschichte des eigenen Beitrags zur NS-Destruktion erarbeitet und zum Teil des öf-

---

<sup>106</sup> Eine Reduktion auf die Thematisierung der Rolle der Männer in der NS-Geschichte hat Birgit Rommelspacher (1992b) auch für das Geschichtsbewußtsein junger Frauen im Deutschland der Gegenwart beobachtet, die der Frauenbewegung nahestehen.

fentlichen Bewußtseins macht. Das ist für beide Geschlechter schwer, aber aus zum Teil unterschiedlichen Gründen.

Für die Gruppe der Frauen kann hier wiederholt werden, was in den theoretischen Überlegungen zum Bewußtsein von Frauen über ihre NS-Vergangenheit eingangs skizziert worden ist: Frauen im deutschen Geschichtsmilieu sind heute in einer paradoxen Situation. Sie müssen sich in die Tatgeschichte der NS-Verbrechen einschreiben, ohne bislang in die Geschichte als subjekthafte Subjekte eingeschrieben zu sein. Gleichzeitig müssen sie dabei die ihnen in der Geschichtsschreibung von Männern gelegentlich zugedachte Sündenbockfunktion für die Schuld am Nationalsozialismus zurückweisen (s.o. II.2).

Auch die Gruppe der Männer in Deutschland müßte immer noch sehr viel besser aufklären, worin ihre eigenen Schwierigkeiten bei einer produktiven Kommunikation über die NS-Vergangenheit liegen. Sie müßte den Sachverhalt überwinden und auflösen, daß ihre Geschichte des Beitrags zur NS-Destruktion in spezifischer Weise entwirklicht worden ist, primär durch sie selbst. Sie hat bisher trotz des immensen Umfangs der Diskussionen und der Literatur zur NS-Geschichte nur eine um das Entscheidende verkürzte Redaktion der Prozesse und Strukturen geleistet, aufgrund derer die NS-Destruktion hergestellt worden ist. Das gilt auch in bezug auf die Gruppe der Männer der Folgegeneration. Auch für sie setzt eine ausreichende Aneignung der Geschichte, in der die NS-Verbrechen hervorgebracht worden sind, Schritte voraus, die noch nicht ausreichend gegangen worden sind.<sup>107</sup>

---

107 Diese Einschätzung wird auch unterstützt durch eine umfassende soziologische Analyse der De- und Rezivilisierungsprozesse der HJ-Generation, die Sybille Hübner-Funk (1995) vorgelegt hat. Als Teil ihrer Arbeit hat sie ein idealtypisches, biographisch orientiertes Modell dieser – übergreifend gesprochen – politisch-moralischen und emotionalen Lernprozesse in der HJ-Generation entworfen. Für die Entwicklung des Modells hat sie auf veröffentlichte Selbstzeugnisse von führenden Mitgliedern der HJ-Generation zurückgegriffen, in denen jene über ihre Prägung durch die NS-Zeit und über ihre spätere Lösung davon berichten. Es scheint kein Zufall zu sein, daß die Autorin aus Selbstzeugnissen von Frauen sehr viel differenziertere Hinweise auf die Probleme der «Abarbeitung» einschließlich der Verwandlung systemspezifischer Loyalitäten entnehmen konnte, als dies im Hinblick auf Selbstzeugnisse von Männern der Fall ist.

Der Thematisierungsdruck, den es offensichtlich gegeben hat, hat sich zwar in einer umfassenden Bearbeitung der NS-Geschichte niedergeschlagen, aber er hat nicht die öffentliche Auseinandersetzung der Gruppe der Männer mit der Besonderheit des historisch-männlichen Beitrags zur NS-Destruktion eingeleitet. Ohne eine spezielle Thematisierung dieses Beitrags aber läßt sich kaum nahe genug an den Kern des Problems, die Strukturierung der Extremzerstörung durch das nationalsozialistische Regime, herankommen. Die Notwendigkeit, dieses Ziel zu erreichen, müßte eigentlich zu der Überzeugung führen, daß das Nachdenken über Geschlechterfragen in der Aufarbeitung von NS-Vergangenheit nicht nur aus einem Interesse der Gruppe von Frauen als den bisherigen sekundären Geschichtssubjekten hervorgeht, sondern auch im Interesse der Gruppe der Männer als den bisherigen Primärsubjekten von Geschichte liegt.

Die Aufgabe der Gruppe der Männer müßte also darin bestehen, die gesellschaftliche Institution «Männlichkeit» in ihrem Zerstörungspotential zu moralisieren und historisieren. Aufgrund ihrer bisherigen historischen Vorrangstellung, die gerade auch die NS-Zeit betrifft, hätte sie dies auch in viel größerem Umfang zu leisten, als das die Gruppe der Frauen analog in bezug auf «Weiblichkeit» zu leisten hätte.<sup>108</sup>

Die Tatsache, daß diese spezielle Thematisierung bislang ausgeblieben ist, verlangt nach einer Erklärung – um so mehr, als es offensichtlich ist, daß die wichtigsten Entscheidungen und Handlungen, welche die NS-Destruktion ausmachen, von Männern gedacht und

---

108 Wie schwer dies der Gruppe der Männer fällt, wird heute anschaulich am Beispiel der Thematisierung der Massenvergewaltigungen als Mittel der Kriegführung im zerfallenen Jugoslawien. Hier wird offensichtlich ein mehr oder weniger latentes Herrschaftsverhältnis von Männern über Frauen ausagiert, und so sehr die Massenvergewaltigungen in der internationalen dominanten – auch in der deutschen dominanten – Öffentlichkeit angeklagt und verurteilt werden, so wenig werden sie darin als ein primäres Problem der Gruppe der Männer behandelt, also nicht als ein «männliches» bzw. ein «maskulines» Problem und ein Problem eines «männlichen» bzw. eines «maskulinen» Krieges, sondern als ein Problem von Un«menschlichkeit» und ein Problem eines un«menschlichen» Krieges (vgl. Ruth Seifert 1993; Alexandra Stiglmayer 1993; vgl. aber auch Gert Krell 1993).



verwirklicht worden sind, und ebenso offensichtlich, daß genau dieser Tatbestand in der Gruppe der Männer nicht benannt, analysiert und reflektiert wird. Aber auch Beobachtungen auf den zweiten Blick weisen darauf hin, daß die Ursachen dieses Scheiterns auch in der Verfaßtheit männlicher Geschichtssubjekte gesucht werden sollten. Zu solchen Beobachtungen gehören z. B. die zu den Äußerungen Herrn Feldauers über das Scheitern einer wechselseitigen und gehaltvollen Verständigung zwischen ihm und seinem Vater über die NS-Vergangenheit. Der Abbruch der NS-bezogenen Kommunikation zwischen ihnen scheint nicht nur zu geschehen, obwohl, sondern gerade weil sie diesen im Prinzip gleichen Status haben. Sie scheinen auch an der durch ihre Gleichheit konstituierten Nähe zu scheitern. Es ließe sich sogar sagen: Sie sind wechselseitig bedrohlich füreinander, weil der jeweils andere so viel vom Geschlechtereigenen enthält und doch eine in gewisser Weise andere moralische Welt in Anspruch nimmt oder rechtfertigt. In der spezifischen historisch-moralischen Situation, die den «eigentlichen» Gegenstand ihrer Gespräche definiert, stellen sie im Prinzip wechselseitig hoch signifikante Adressaten füreinander dar und «müssen» sich doch gleichzeitig als die erleben, die das jeweils Falsche für den anderen repräsentieren.

Wahrscheinlich läßt sich ein Teil der Dynamik der Studentenbewegung der sechziger Jahre aus einer solchen Konstellation heraus erklären. Verallgemeinert ließe sich sagen, daß die Studentenbewegung viel mehr aus einer Revolte NS-nachgeborener Söhne hervorging, die sich als virtuelle Geschichtsakteure illegitimen Zumutungen durch ihre realen oder virtuellen Väter ausgesetzt sahen, als aus einer entsprechenden Revolte NS-nachgeborener Töchter.

Wie im Falle des Bewußtseins über die Besonderheit der Beteiligung der Gruppe der nichtverfolgten Frauen an dem destruktiven Geschehen des Nationalsozialismus sollte also auch hier im analogen Fall der Männer nach den geschlechterstrukturellen Erkenntnis-schranken gefragt werden. Lohnend scheint eine Suche, welche die Voraussetzungen der Entwirklichung, die hier stattgefunden hat, in der Selbstverständlichkeit der bisherigen gesellschaftlichen Dominanz der Gruppe der Männer verortet. Es scheint, als brauche aufgrund dieser Selbstverständlichkeit die Gruppe der Männer z. B. das

Phänomen «Männlichkeit» nicht in seiner Bedeutung für das Zerstörungspotential des Nationalsozialismus zu problematisieren.

Diese Interpretationen unterstreichen die eingangs geäußerte Auffassung, daß es auch heute noch, nach dem erklärten endgültigen Ende der Nach«kriegs»zeit, zu einer umfassenderen und qualitativ veränderten Auseinandersetzung mit dem NS-Geschehen kommen müßte.

An der Entfaltung einer anderen Geschlechtergeschichte in der NS-Geschichte könnten sich auch die Gruppen der Mütter und Väter in der ersten der Generationen, die vom Nationalsozialismus wissen und von der er überdies getragen worden ist, beteiligen. Auch diese Mütter und Väter könnten sich im Prinzip noch aus den männerdominierten sozialen Arrangements hinausdenken, in denen sie gelebt und gedacht haben und durch die ihr moralisches Bewußtsein damals inakzeptable Beschränkungen erfahren hat. Diese Mütter und Väter, diese Frauen und Männer, könnten sich im Prinzip auch mit einem veränderten Bewußtsein an privaten und öffentlichen Verständigungen über das NS-Geschehen beteiligen. Inzwischen aber leben nicht mehr viele von ihnen, und so können nur noch wenige an diesen wünschenswerten Veränderungen von Selbstwahrnehmung und Selbstdefinition arbeiten. Deshalb kommt auf die Frauen und Männer der nachfolgenden Generationen die Aufgabe zu, ihre eigenen Repräsentationen der Frauen und Männer in der ersten Generation zu verändern. Auf diese Weise würden sie auch ein anderes Wissen davon entwickeln, wie das Geschlechterverhältnis die Geschichte des Nationalsozialismus mit seinen Verbrechen ebenso wie die «Aufarbeitung der Vergangenheit» beeinflußt und ermöglicht hat.

Das Aufbrechen der bisherigen Geschlechterstereotype, die das moralische Bewußtsein vom NS-Geschehen mitgeprägt haben, müßte durch eine Veränderung der materiellen und sozialen Geschlechterverhältnisse gestützt werden. Eine wirkliche Geschlechterdemokratie wäre die beste Voraussetzung dafür, daß das historisch-moralische Bewußtsein nicht durch falsche Polarisierungen zwischen den Geschlechtern quasi storniert wird. Auch ein moralisches Selbstbewußtsein in Deutschland<sup>109</sup> stünde auf sichererem Grund,

wenn die Geschlechterverhältnisse der NS-Vergangenheit ebenso wie die der Gegenwart in die verwerfende Reflexion auf die NS-Vergangenheit und in das Überprüfen der späteren Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit aufgenommen würden.

---

109 Vgl. Forum für Philosophie Bad Homburg (1988).

Dieser Text stellt die überarbeitete Fassung einer Habilitationsschrift dar, die 1993 vom Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Bremen angenommen worden ist. Die inhaltliche Überarbeitung wurde im November 1995 abgeschlossen

© 1997 Kore Verlag GmbH  
Brombergstr. 9a, D-79102 Freiburg i. Br.  
(+49)761/70320-0 (Tel.) · 703 20-70 (Fax)  
Umschlaggestaltung: Michael Wiesinger  
Lektorat: Wolfgang Gartmann, Annette Blum  
Satz: Annette Blum (Kore), aus der Sabon  
Gesamtherstellung: Litosei, Rastignano (Bologna)  
Printed in Italy

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme:

Moral und Geschlecht : die Aneignung der NS-Erbchaft/  
– Freiburg i. Br. : Kore, 1997  
ISBN 3-926023-69-4 brosch.

ISBN N 3-926023-69-4